KONTAKT:

Musikschule der Stadt Eschweiler Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Sekretariat im Rathaus, Zimmer 109

Frau Wilde

Tel.: 02403/71-221

Fax: 02403/60999-795

E-Mail: musikschule@eschweiler.de

Mo. - Mi. und Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Do.: 14:00 Uhr - 17:45 Uhr

Musikalischer Leiter: Christian Guth Verwaltungsleiterin: Petra Seeger



www.eschweiler.de

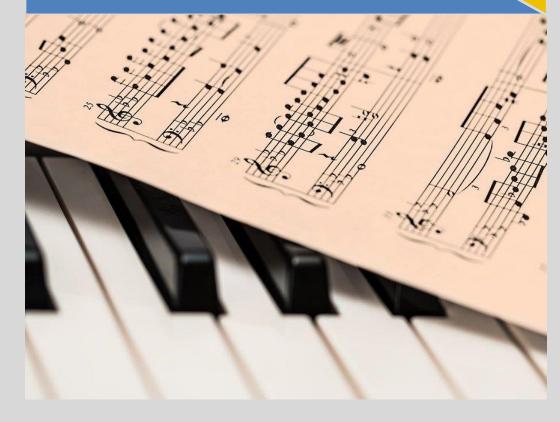






MUSIKSCHULE

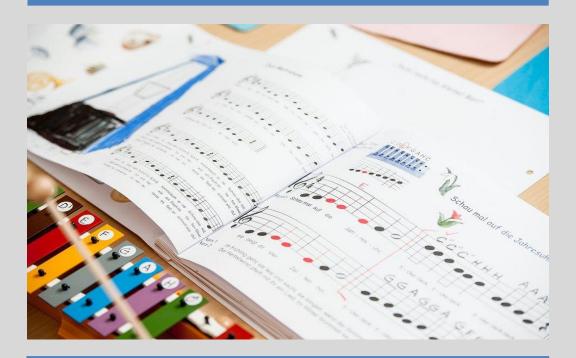
der Stadt Eschweiler



HERZLICH WILLKOMMEN

Die Musikschule der Stadt Eschweiler wurde im Jahre 1969 gegründet und ist seither ein wirkungsreicher Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Eschweiler.

Ziel ist es, Jung und Alt zum Musizieren anzuregen und an die Musik heranzuführen.



An der Musikschule der Stadt Eschweiler werden zurzeit annähernd 300 Schüler von 15 Musiklehrern unterrichtet.

WISSENSWERTES VOR DER ANMELDUNG

- Der Unterricht ist kostenpflichtig
- > Zur Regelung des Unterrichtsablaufs gibt es eine Schulordnung
- > Es wird ein Vertrag abgeschlossen
- Für die Anmeldung benötigt man ein Anmeldeformular

Die Entgeltordnung und die Schulordnung entnehmen Sie bitte der Website der Stadt Eschweiler.

Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie in den Kindertagesstätten, im Sekretariat der Musikschule im Rathaus (Zimmer 109) und unter www.eschweiler.de

BITTE UM ZUSENDUNG DER ENTSPRECHENDEN UNTERLAGEN

Fach:	
Name:	
Anschrift:	
Tel.:	

"Musik ist die gemeinsame Sprache der Menschheit."

Henry Wadsworth Longfellow



LEISTUNGEN DER MUSIKSCHULE

- Einzel- & Gruppenunterricht in Kompositionslehre,
 Musiktheorie, Gesang & Instrumentalunterricht
- Musikalische Früherziehung (4 6 Jahre)
- > Kooperation mit städt. Schulen
- Ausleihen von Musikinstrumenten
- > Durchführung von Konzerten und kleineren musikalischen Veranstaltungen



FÄCHERANGEBOTE

- Streichinstrumente Violine
- Saiteninstrumente Gitarre, E-Gitarre, E-Bass
- Holzblasinstrumente Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Oboe, Saxophone
- > Blechblasinstrumente Trompete, Posaune
- Tasteninstrumente Akkordeon, Keyboard, Klavier
- > Schlagzeug

>



- > Kursdauer:
 - o Zwei Jahre
 - o für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren
-) Unterrichtsstätten:
 - o KGS Bergrath

montags von 15:15 Uhr - 16:00 Uhr

o KGS Dürwiß

mittwochs von 14:15 Uhr - 15:00 Uhr

Änderung der Uhrzeiten vorbehalten



- Dozentin: Frau Elena Milhaus
- Monatlicher Beitrag:
 - Die Entgeltordnung entnehmen Sie bitte der Website der Stadt Eschweiler

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Das Angebot der *Musikalischen Früherziehung* richtet sich an alle Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren. Die Kursdauer beträgt zwei Jahre.

In diesen beiden Jahren vor der Einschulung wird Ihr Kind auf altersgerechte Weise mit den Grundlagen des Musizierens vertraut. Durch die große Vielfalt der Musik werden alle Sinne angesprochen und Ihr Kind wird herausgefordert, gestalterische Kreativität und musikalische Phantasie zu entwickeln. Der Unterricht ist somit ein wesentlicher Baustein zur Entwicklung der Persönlichkeit.



UNTERRICHTSORTE

- > KGS Dürwiß
-) KGS Bergrath
- > KGS Bohl
-) Gesamtschule Waldschule
- > Städt. Gymnasium
- Städt. Realschule
- > Adam-Ries-Schule
- > Willi-Fährmann-Schule



KOOPERATION MIT STÄDTISCHEN SCHULEN

Die Eschweiler Musikschule möchte die musikalische Erziehung auch innerhalb der Schulen unterstützen und kooperiert daher bisher mit dem Städtischen Gymnasium und der Gesamtschule. Ein Ausbau der Kooperations-Projekte ist vorgesehen.

GANZTAGSUNTERRICHT

Die Schüler am Städtischen Gymnasium erhalten die Möglichkeit, die verpflichtende Teilnahme an einer schulischen AG, durch das Wahrnehmen eines Instrumentalunterrichts der Musikschule zu ersetzen. Für die Teilnahme an dem Instrumentalunterricht bedarf es einer Anmeldung an der Musikschule, sowie der Zahlung der Musikschulentgelte.

DREHTÜRMODELL AM STÄDTISCHEN GYMNASIUM

Das Drehtürmodell ermöglicht leistungsstarken Schüler/-innen, die ein Instrument in der Musikschule erlernen, den Unterricht während ihres regulären Schulunterrichts wahrzunehmen. Die Teilnahme an diesem Modell muss durch die Schulleitung genehmigt werden. Voraussetzung für die Genehmigung ist ein entsprechendes Leistungsbild, welches dem letzten Versetzungszeugnis zu entnehmen ist.

